

20. Dezember 1966

Notiz an die HH.: Botschafter Weitnauer
Vizedirektor Bühler [mit Beilagen]

Kopie an die HH.: Fa., Schw.
Fräulein Wüthrich [mit Original des Protokolls].

Sl. - 783.4.
GATT-Beziehungen
mit Südafrika

1. Im Zuge der öfters vorkommenden "Renégociations", die die Republik Südafrika im GATT wegen des Rückzuges von Zollbindungen führen muss, hat sie uns eine Konsolidierung des bisherigen Zollsatzes von 15 % auf einer ex-Position für Taschentücher mit den Charakteristiken der schweizerischen Produkte zugestanden. Das diesbezügliche Protokoll wurde von Herrn R. van S. Smit und im Einvernehmen mit unserem Länderdienst von mir unterzeichnet. Das Original geht mit dieser Notiz an Fräulein Wüthrich. Ein Doppel erhält Herr Vizedirektor Bühler.

Diese Vereinbarung ist, da Südafrika noch nicht alle Verhandlungen abgeschlossen hat, einstweilen geheim und darf erst nach Veröffentlichung der entsprechenden "déclaration de rectification et de modification" des GATT publiziert werden.

2. Bei dieser Gelegenheit wies der südafrikanische Delegierte einmal mehr auf die "unbalance" zwischen den seinerzeit beim Beitritt Südafrikas zum GATT von ihm gewährten Konzessionen und denjenigen, die ihm in den Konzessionslisten unserer Länder von Nutzen sind, hin. Auch im Falle der Schweiz sei die Bedeutung der gegenseitigen Zollkonzessionen unausgeglichen, da nach den südafrikanischen Feststellungen im Jahre 1965 beispielsweise die Schweiz für 11,5 Millionen Rand = ca. 66 Millionen Franken unter gebundenen Positionen in Südafrika eingeführt habe, während nach unseren eigenen Feststellungen Einfuhren südafrikanischer

2745

Waren in die Schweiz unter gebundenen Positionen lediglich 20 Millionen Franken erreichen. Südafrika beabsichtige jedoch nicht, wie dies Australien anlässlich des schweizerischen Beitritts zum GATT getan habe, der Schweiz das Recht von Kompensationsverhandlungen nach Art. XXVIII abzusprechen. Dagegen wünsche die südafrikanische Regierung, dass wir auf dieses Recht im Wege einer bilateralen Vereinbarung für solche Positionen verzichten, an denen wir kein wesentliches Interesse haben. Sie erwarte von uns diesbezügliche Vorschläge.

Ich habe Herrn Smit geantwortet, dass das Missverhältnis im "Trade Coverage" durch die Struktur des Handels zwischen unseren beiden Ländern bedingt sei, da unsere Exporte die Importe aus Südafrika weit übersteigen [1965: Importe = 38 Millionen Franken; Exporte = 183,5 Millionen Franken]. Ich wies auch darauf hin, dass im Sektor Landwirtschaft das Verhältnis umgekehrt und für Südafrika sehr aktiv sei. Es sei eigentlich auch nicht an uns, Südafrika Positionen vorzuschlagen, für die wir ihm Aktionsfreiheit ohne Kompensationsansprüche zugestehen wollten, sondern dass wir solche Vorschläge eher von ihrer Seite erwarten. Immerhin würden wir ~~in der~~^{die} uns übergebene~~n~~ Liste der Importe aus der Schweiz unter den in Südafrika gebundenen Positionen einstweilen in dieser Hinsicht prüfen. Diese Liste übergebe ich Herrn Vizedirektor Bühler.

sig. Schnebli

S E C R E T

ARTICLE XXVIII NEGOTIATIONS - 1963Schedule XVIII - South Africa

The Delegation of Switzerland and the Delegation of the Republic of South Africa have concluded their consultations under Article XXVIII for the modification or withdrawal of concessions provided for in Schedule XVIII as set out in the report attached.

Signed for the Delegation of
Switzerland



Signed for the Delegation of
the Republic of
South Africa



S E C R E T

Results of Consultations with the Government of
Switzerland under Article XXVIII for the Modifi-
cation or Withdrawal of Concessions in the Sche-
dule of South Africa

CHANGES IN SCHEDULE XVIII - SOUTH AFRICA

C. NEW CONCESSION ON ITEM IN THE EXISTING SCHEDULE

Tariff Item Number	Description of Products	:Rates of: : Duty : :bound in: :Existing: :Schedule:	:Rates of : Duty : to be : bound :
ex 61.05	Handkerchiefs: Of cotton or linen, or cotton and linen, wholly or in part of machine- made lace or embroidered on multiple needle embroi- dery machines, finished off with machine-made scalloped edge, machine- made hems, or other machine-made fancy fini- shing edges, containing no hand-made lace and not embroidered or tamboured in any part by hand, and with a f.o.b. price per dozen exceeding 75 cents	15%	15%

RWSS

Cepus